

Merkblatt Kindertagespflege (KTP) Informationen für Kindertagespflegepersonen (KTPP)

Die Kindertagespflegepersonen werden nach den folgenden Qualifizierungsstufen unterschiedlich vergütet:

Qualifikationsstufen	Entgelt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTPP mit dem Nachweis von mind. 160 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum oder 300 UE nach QHB. Dieser Betrag enthält die Landesförderung für Kindertagespflegepersonen. In diesem Fall ist eine zusätzliche privatrechtliche Entgeltvereinbarung mit den Eltern nicht möglich. 	5,88 € / Std.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTPP mit pädagogischer Ausbildung und dem Nachweis von mind. 80 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum oder QHB. Dieser Betrag enthält die Landesförderung für Kindertagespflegepersonen. In diesem Fall ist eine zusätzliche privatrechtliche Entgeltvereinbarung mit den Eltern nicht möglich. 	6,08 € / Std.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein zusätzliches Entgelt wird außerdem für folgende Betreuungszeiten gewährt: Von 05:00 Uhr bis 07:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr In der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr wird allein die Nachtpauschale gezahlt. 	1,00 € / Std. 15,00 € / Nacht

Für die Verpflegungskosten kann zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern ein zusätzliches Entgelt vereinbart werden.

Bitte beachten:
Im Landkreis Fulda gilt für Kinder im Alter über 3 Jahren, die im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden:

Qualifikationsstufen	Entgelt in Höhe von
<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTPP mit dem Nachweis von mind. 160 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum oder 300 UE nach QHB. Dieser Betrag enthält die Landesförderung für Kindertagespflegepersonen. 	4,37 € / Std.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTPP mit pädagogischer Ausbildung und dem Nachweis von mind. 80 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum oder QHB. Dieser Betrag enthält die Landesförderung für Kindertagespflegepersonen. 	4,57 € / Std.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein zusätzliches Entgelt wird außerdem für folgende Betreuungszeiten gewährt: Von 05:00 Uhr bis 07:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr In der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 05:00 Uhr wird allein die Nachtpauschale gezahlt. 	1,00 € / Std. 15,00 € / Nacht

Für die Verpflegungskosten kann zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern ein zusätzliches Entgelt vereinbart werden.

Ab 01.08.2020 wird die laufende Geldleistung zum jeweiligen Monatsende im Rahmen einer Pauschale ausgezahlt.

Die Mitarbeiterinnen der Fachstellen stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Fachstelle Landkreis Fulda

Frau Krack-Drinnenberg Tel. 0661 6006-9554
 Frau Hohmann Tel. 0661 6006-9528

Fachstelle Stadt Fulda

Frau Becker-Ott Tel. 0661 102-1960
 Herr Jana Tel. 0661 102-1929